



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 11.05.2017

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 18.07.2017

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17.11.2017

wurde die „**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit**“ am 30.11.2017 ausgefertigt und am 30.11.2017 in der Abteilung München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 30.11.2017. Die Änderungssatzung tritt mit Rückwirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

An der Abteilung Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 30.11.2017

  
Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am:

Nz:

Abgenommen ab:

Nz: